



**SPD-Fraktion
Gruppe FDP/GfE**
im Kreistag des
Landkreises Northeim



Northeim, den 05.03.2019

Landkreis Northeim
Z. Hd. Frau Landrätin
oder Vertretung im Amt
Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim
Per Mail

**ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse
und den Kreisausschuss**

**Hier: Geburtshilfe und Hebammenversorgung sind kommunale
Daseinsvorsorge**

Strukturelle Veränderungen in der Geburtshilfe und zunehmende Auflagen in der Freiberuflichkeit der Hebammen haben dazu geführt, dass die Anzahl der tätigen Hebammen im Landkreis Northeim dramatisch zurückgegangen ist.

Darunter leidet besonders die häusliche und ambulante Versorgung der Familien nach der Geburt und im ersten Lebensjahr. Der Bedarf der Mütter und Familien kann nicht mehr gedeckt werden. Viele Familien suchen eine Betreuung vergebens. Betreute Familien müssen auf Leistungen verzichten, damit sich die Kapazität der Hebammen auf mehr Familien verteilt, was zu Lasten der angestrebten und geforderten Qualität der Versorgung geht.

Für einen gelungenen Familienstart und eine stabile Mutter-Kind-Bindung hat sich die individuelle Hebammenbetreuung als unersetzbar bewiesen. Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Wöchnerin, der stillenden Frau und des Säuglings wird durch keine andere Berufsgruppe geleistet. Die frühen Entlassungen aus den Geburtskliniken setzen eine nachfolgende ambulante Versorgung der Mütter und Kinder voraus, insbesondere nach operativen Eingriffen und Kinderklinikaufenthalten. Die Kapazitäten der wenigen Familienhebammen des Landkreises werden zurzeit auf die Familien mit besonderem Betreuungsbedarf verteilt, nachdem die reguläre Hebammenbetreuung nach 12 Wochen beendet ist. Ihre Anzahl reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Durch den Verlust von geburtshilflichen Abteilungen in den Kliniken hat der Landkreis Northeim auch eine größere Anzahl Hebammen in diesem Bereich verloren.

Es ist unbedingt erforderlich, Strukturen auf regionaler Ebene zu entwickeln und einzuführen, die die Situation der Hebammenversorgung im Landkreis Northeim verbessern. Dazu gehört, Bedarf und Deckungslücke zu erfassen sowie die Vermittlung von freien Ressourcen. Wichtig ist außerdem eine Angebotssteigerung

durch die Beratung von Hebammen und Geburtshelfern bei Aufnahme oder Wiederaufnahme der Berufstätigkeit im Sinne einer Existenzgründerberatung. Obwohl Geburtshilfe keine kommunale Aufgabe ist, widmen sich immer mehr Gebietskörperschaften diesem Thema im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und schaffen sog. Hebammenzentralen, die die erwähnten Strukturen auf regionaler Ebene bedarfsgerecht entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe und ggf. der benachbarten Landkreise ein Konzept für eine langfristig tragfähige kommunal geförderte Hebammenzentrale im Landkreis Northeim zu erarbeiten, in der die Vermittlung und weitere Aufgaben wie zum Beispiel die Netzwerkarbeit wahrgenommen wird.

Um Hebammen und Entbindungshelfer langfristig an eine Tätigkeit im Landkreis Northeim und in der Region zu binden, wird die Landrätin außerdem beauftragt, ein Konzept zur finanziellen Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Wahrnehmung der Pflichtfortbildungen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL
Vorsitzender
der SPD-Kreistagsfraktion



Irnfried Rabe
Vorsitzender
der Kreistagsgruppe FDP/GfE